

V e r f ü g u n g

P 08/2000

Zuordnung der Stelle Referent für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Die Stelle TIBS 3 wird ab sofort als Stelle P2 unmittelbar dem Präsidenten unterstellt. Die Verfügung P 03/99 wird insoweit aufgehoben.

Der Aufgabenbereich der Stelle P2 bleibt unverändert.

Die Geschäftsverteilung innerhalb der Hochschulleitung bleibt von der Änderung der Unterstellung unberührt.

Inkrafttreten

Diese Verfügung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den „Amtlichen Mitteilungen der FH Brandenburg“ in Kraft.

Brandenburg an der Havel, 07.06.2000

Der Präsident